

Seminarreihe: Inflationsrisiken und Lösungsansätze in der Beratung

Der Zertifikateberater und Vontobel starten im September eine kostenfreie Roadshow in sechs deutschen Städten

DAS RISIKO einer deutlichen Zunahme der Teuerungsraten und die drohende damit einhergehende Geldentwertung ist eines der zentralen Themen in der Anlageberatung und am Finanzmarkt. Zwar liegen die Inflationsraten in Deutschland und im Euroraum derzeit noch unterhalb der EZB-Zielmarke von zwei Prozent pro Jahr, doch die ungelöste Problematik der ausufernden Staatsverschuldung und die expansive Geldpolitik der Zentralbanken geben weiterhin Anlass zur Skepsis.

Ob eine deutliche Ausweitung der Teuerungsraten tatsächlich bevorsteht und welche Auswirkungen das auf die verschiedenen Asset-Klassen haben würde, ist der thematische Schwerpunkt einer aktuellen Seminarreihe der Bank Vontobel und des Zertifikateberaters. Unter dem Titel: „Kommt die Inflation? Die Folgen einer Geldentwertung für Wirtschaft und Börse“ erläutert Dr. Thomas Steinemann, Chefstrategie der Vontobel-Gruppe, die aktuellen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und gibt einen detaillierten Ausblick auf die Geldentwicklung.

Welche Folgen die Ausweitung der Inflation für das Beratungsgeschäft und den Vertrieb hätten und mit welchen Anlagelösungen Berater darauf schon jetzt reagieren können, diskutieren im Anschluss daran Andreas

Blumenstein, Director Vontobel Investment Banking, sowie Tobias Kramer und Sebastian Gertler von der Zertifikateberater GmbH.

Für die Abonnenten von *DZB premium* und *Der Zertifikateberater* ist die Teilnahme an der etwa dreistündigen Abendveranstaltung kostenlos, allerdings ist die Zahl der Plätze begrenzt, deswegen wird um frühzeitige Anmeldung gebeten. Termine, Veranstaltungsorte und Kontaktmöglichkeiten in nebenstehender Spalte rechts. *DZB*

Das Programm

16:30 h	Empfang und Einlass
17:00 h	Begrüßung <i>Tobias Kramer, Herausgeber Der Zertifikateberater</i>
17:10 h	Volkswirtschaftlicher Hintergrund der aktuellen Geldmengenentwicklung & Ausblick auf die wichtigsten Assetklassen im Inflationsszenario <i>Dr. Thomas Steinemann (Vontobel)</i>
18:00 h	Pause
18:15 h	Folgen einer Inflation für Beratung und Vertrieb: Chancenreiche Investments & individuelle Anlagelösungen im Beratungsgeschäft <i>Andreas Blumenstein (Vontobel), Tobias Kramer (DZB), Sebastian Gertler (DZB)</i>
19:00 h	get-together mit Imbiss

Banking Lounge mit der Börse Stuttgart

INFLATIONSSORGEN, die andauernde Verschuldungskrise und der Run aufs Gold beherrschen weiterhin die öffentliche Diskussion. Wie das laufende Jahr zu Ende geht und wo die Chancen und Risiken im kommenden Börsenjahr liegen, diskutiert Tobias Kramer, Herausgeber des Zertifikateberaters, mit hochkarätigen Kapitalmarktexperten und Vermögensverwaltern. In den gemeinsam mit der Börse Stuttgart und dem Bankingclub veranstalteten Podiumsdiskussionen erfahren Anlageberater, welche

 **Boerse Stuttgart**

 **BANKINGCLUB**

Assetklassen sie für ihre Kunden im Blick haben sollten, welche Wertpapiermärkte tatsächlich über- oder unterbewertet sind und welche Strategien die besten Ertragschancen bieten. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für Abonnenten von *DZB premium* und *Zertifikateberater* kostenlos. Weitere Informationen, die genauen Termine und Orte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Interessenten unter www.boerse-stuttgart.de/seminare und www.bankingclub.de. *DZB*

Veranstaltungen

DZB & Vontobel Roadshow im September



Kommt die Inflation?

Die Folgen der drohenden Geldentwertung für Wirtschaft und Börse

Düsseldorf	15. September 2010
Berlin	16. September 2010
München	20. September 2010
Stuttgart	22. September 2010
Wiesbaden	29. September 2010
Hamburg	30. September 2010

Beginn ist jeweils um 17 Uhr. Die Teilnahme ist für Abonnenten kostenfrei.

Informationen und Anmeldung unter: www.zertifikateberater.de/roadshow

Financial Planning ➤ Die EBS Business School veranstaltet am 28. und 29. September ihr diesjähriges Financial Planning Symposium. Der erste Tag deckt eine breite Palette beraterrelevanter Themen (u.a. Unternehmensnachfolge, Generation 60+, Psychologie im Beratungsgespräch) ab. Tag Zwei fokussiert Markt- und Produktthemen (u.a. Volatilität, Regulierung offener und geschlossener Fonds). Veranstaltungsort ist Mainz; Teilnahme (inkl. MwSt.): 750 € für einen oder 1.150 € für beide Tage. Info: www.ebs-finanzakademie.de/fpp

Deutscher Derivate Tag ➤ Der Fachkongress des DDV findet am 4. Oktober in der Villa Kennedy in Frankfurt statt. Prominente Gastredner sind der (noch) amtierende hessische Ministerpräsident Roland Koch und Fußball-Trainer Felix Magath. Thematisches Highlight ist eine Podiumsdiskussion zu Vor- und Nachteilen einer Transaktionssteuer. Info: www.derivateverband.de

Honorarberatung ➤ Am 3. November findet in Frankfurt der zweite Messekongress des Verbund deutscher Honorarberater (VDH) statt. Die ganztägige Veranstaltung bietet ein breites Themenspektrum mit mehr als 60 Fachvorträgen und Ausstellern und liefert konkrete Einblicke in Geschäfts- und Tarifmodelle für die provisionsunabhängige Anlageberatung. Ort ist die Messe Frankfurt. Der Eintritt kostet 49 € (zzgl. MwSt.). Info: www.honorarberaterkongress.de

Recht & Gesetz

Falschberatung • Vor dem Landgericht Heidelberg wurde eine Bank zu Schadenersatz verurteilt, die Ende 2007 ein defensives Dax-Discountzertifikat mit Sicherheitspuffer von mehr als 25 Prozent als risikoarme Anlage mit Zielrendite von sechs Prozent pro Jahr empfohlen hatte. Kurz vor Fälligkeit des Zertifikats im Herbst 2008 kam es zur Zuspitzung der Finanzkrise und der Dax stürzte um 40 Prozent ab. Der Anleger machte dabei einen Verlust von 17 Prozent. Das Gericht befand, dass die Bank den Schaden ersetzen und entgangene Zinsen nachzahlen muss, da nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre die Gefahr eines Einbruchs des Dax infolge von Terroranschlägen oder anderen „krisenhaften Entwicklungen“ in der Risikoanalyse zu erörtern sei (2 O 287/09).

Rückwirkung • In einem im Juni gefällten Urteil des Bundesgerichtshofs wird der Verweis auf Unkenntnis beziehungsweise eine unklare Rechtslage bei der Frage zur Aufklärungspflicht bei Rückvergütungen eindeutig abgewiesen. Zumindest für die Zeit nach 1990 könne sich ein Finanzdienstleister nicht mehr auf einen „unvermeidlichen Rechtsirrtum“ berufen, da schon zu diesem Zeitpunkt entsprechende Urteile ergangen seien. Ausgangspunkt war der Revisionsantrag einer Sparkasse, die wegen unterlassener Kick-Back-Aufklärung in den Jahren 1997/98 verurteilt worden war. Die Revision wurde abgewiesen (XI ZR 308/09).

Auskunftspflicht • In diesem Zusammenhang ebenfalls von Belang ist ein Urteil des Amtsgerichts Heidelberg, in dem entschieden wurde, dass Banken ihren Kunden auch nachträglich Auskunft über entsprechende Zahlungen geben müssen. Im verhandelten Fall hatte der Kläger vier Jahre nach Abschluss des Geschäfts die Offenlegung der Provisionen verlangt (29 C 139/10).

Anleihen • Das Landgericht Itzehoe hat klargestellt, dass die Offenlegungspflicht von Vertriebsvergütungen letztlich für alle Finanzprodukte gilt. In einem Urteil zu einem erlittenen Schaden aus der Anlage in Unternehmensanleihen und Genussscheinen wurde das Wertpapierhandelshaus Accessio als Vermittler der Wertpapiere unter anderem wegen unterlassener Aufklärung zu den vereinnahmten Provisionen zur Zahlung von 200.000 € verurteilt (7 O 91/19).

Sparkassen retten die Ehre der Berater

SIEBEN MONATE nach ihrem ersten Test zur Anlageberatung hat die Stiftung Warentest die nächste Überprüfung des Alltags am Bankschalter vorgenommen. Und wie im Vorjahr fiel das veröffentlichte Ergebnis katastrophal aus. Sechsmal lautete das Votum *mangelhaft*, zwölfmal gab es trauriges *ausreichend* und lediglich in drei Fällen vergaben die Warentester die Wertung *befriedigend*. Unter dem Strich war das Ergebnis damit noch schlechter als bei der Ende 2009 veröffentlichten Erststudie, bei der nur zwei Fünfer vergeben wurden. Grund für das abermals enttäuschende Ergebnis war der vergleichsweise laxen Umgang mit den seit dem Jahreswechsel vorgeschriebenen Beratungsprotokollen. Diese wurden nach Angaben der Stiftung Warentest in mehr als 50 Prozent der Fälle, in denen sie vorgeschrieben gewesen wären, nicht ausgehändigt. Dieser Gesetzesverstoß wurde von den Warentestern mit drastischen Bewertungsabschlägen bestraft.

Ärgerlich ist dies vor allem für die Berater der Mittelbrandenburgischen Sparkasse und der HaSpa, die ohne diesen Abzug beide mit der Testnote *gut* abgeschnitten, und dann wohl auch öffentlichkeitswirksam als Testsieger ausgezeichnet worden wären. Bei den um die Fehler beim Protokoll bereinigten Ergebnissen hätten die Brandenburger den Test mit 2,2, die Hamburger mit 2,3 bestanden.

Aber auch so gehen die Sparkassen insgesamt als heimliche Sieger aus der Untersuchung hervor. Nachdem sie bereits im Dezember mit drei Instituten auf den ersten fünf Plätzen vertreten waren, stellen sie dieses Mal ganz allein die Top 5 der Wertung. Neben den genannten haben es auch die Sparkassen in Hannover, Köln und Pforzheim in die Spitzengruppe geschafft. Bestes Genossenschaftsinstitut war offiziell die Sparda-Bank Berlin, bei der bereinigten Rechnung ohne die Fehler beim Beratungsprotokoll wäre es die BBBank gewesen. *DZB*

Neuer Service für das Medien-Screening

LESEN BILDET - vor allem das Lesen von Tageszeitungen und Fachpublikationen, das zusätzlich auch noch vor Schadenersatzklagen schützt. Das wurde in mehreren Gerichtsurteilen bestätigt. Bislang konnten Finanzvermittler noch hoffen, dass sie fehlende Hinweise auf „schlechte Presse“ zu bestimmten Produkten darüber entschuldigen konnten, dass nur eine „gehäuftenegative Berichterstattung mitteilungs-pflichtig sein soll. Spätestens seit einem BGH-Urteil aus dem November vergangenen Jahres greift diese Ausflucht nicht mehr. Bei besonders schwerwiegenden Nachrichten besteht die Informationspflicht demnach nämlich auch dann, wenn die entsprechende Meldung nur in einem relevanten Medium erfolgt. In dem konkreten Fall ging es um eine Pflichtmitteilung zur Unterlassungserklärung des BaKred, die nur im *Handelsblatt* erschienen war. Die Richter hoben hervor, dass das *Handelsblatt* zur obligatorischen Lektüre eines Anlageberaters gehört und dass darin enthaltene Informationen innerhalb von drei Tagen ausgewertet werden müssen (BGH 05.11.09; III ZR 302-08). Die Richter ließen offen, welche Publikationen

noch zur „Pflichtlektüre“ gehören, frühere Urteile nennen aber explizit auch die *Börsenzeitung*, die *Financial Times Deutschland* und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*.

Ein neues kostenpflichtiges Angebot des Instituts für Zertifikateanalyse (IZA) soll Berater jetzt in die Lage versetzen, dieser Pflicht in der Praxis nachkommen zu können. Über das Online-Portal www.finanzmedienanalyse.de werden sämtliche Meldungen, Berichte und Pflichtmitteilungen zu Produkten und Produkthanbietern in den vier genannten Publikationen erfasst, bewertet und in Kurzform wiedergegeben. Über spezielle Suchfilter können angemeldete Nutzer die Datenbank gezielt auf Nachrichten zu einzelnen Emittenten oder Produkten durchsuchen, dabei werden neben Zertifikaten auch Fonds und Beteiligungen abgedeckt.

Der Grundpreis beträgt 60 Euro pro Monat, bei Teilbuchungen einzelner Produktgruppen und bei jährlicher Zahlung sind Ermäßigungen möglich. Ein kostenfreies Kennenlern-Abo wird für zwei Wochen angeboten. DZB-Leser können den Probe-Zugang bei Angabe des Gutschein-Code *zertifikateberater2010* auf zwei Monate verlängern. *DZB*